
Anlage 9 zur Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Demografie vom 22. November 2017 zu
TOP 10 öffentlicher Teil

Lärmaktionsplanung in der Stadt Beckum (Stufe 2)

Einführung

Ergebnisse Lärmkartierung

Referent: Dipl.- Geogr. Ralf Pröpper, Osnabrück

22.11.2017

1. Ausgangslage

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union erstmals eine europäische Regelung zur Betrachtung von Schallimmissionen getroffen. Darin werden die Staaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische **Lärmkarten** zu erstellen,
- die **Öffentlichkeit** über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu **informieren**,
- **Aktionspläne aufzustellen**
- die **EU-Kommission** über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu **informieren**.

Alle 5 Jahre sind die Lärmkarten und die Aktionsplanung zu überprüfen!

2. Rechtlicher Hintergrund

Durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 24. Juni 2005 und Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung vom 06. März 2006 (34. BImSchV) erfolgte die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie in Bundesrecht.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

In den Paragraphen 47 a bis f (Sechster Teil des BImSchG) sind die wesentlichen Inhalte der EG-Umgebungslärmrichtlinie übernommen.

§ 47 a regelt den **Anwendungsbereich**: Lärmarten und zu betrachtende Bereiche

§ 47 b definiert **Begriffe**: „Umgebungslärm“, „Ballungsraum“, „Hauptverkehrsstraße“, „Haupteisenbahnstrecke“, „Großflughafen“

§ 47 c macht Vorgaben für die **Lärmkarten**: Termine, Mindestanforderungen, Überprüfung / Überarbeitung, Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit, Berichterstattung an EU und Bund.

§ 47 d macht Vorgaben für **Lärmaktionspläne**: Termine, Mindestanforderungen, Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit, Umsetzung/Durchsetzung der Maßnahmen, Überprüfung / Überarbeitung, Bericht an EU und Bund. Es gibt keine Grenzwerte wie im deutschen Recht, sondern vom Ministerium empfohlene **Auslösekriterien** (Tag: 70 dB(A), Nacht: 60 dB(A))

§ 47 e legt fest, welche **Behörden** in Deutschland für welche Aufgaben **zuständig** sind. In NRW sind die Städte und Gemeinden für die Aktionsplanung an Straßen zuständig.

§ 47 f ermächtigt die Bundesregierung **weitere Verordnungen** zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie zu erlassen.

3. Zuständigkeiten

Allgemeine Zuständigkeiten für die **Lärmkartierung** in Nordrhein-Westfalen:

Haupteisenbahnstrecken: Eisenbahnbundesamt (EBA)

Hauptverkehrsstraßen/
Großflughafen: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft
Natur- u. Verbraucherschutz NRW

-> beauftragte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
(LANUV)

Für die **Aktionsplanung** sind die Kommunen zuständig!

4. Ablauf der Lärmaktionsplanung

(I) Lärmkartierung

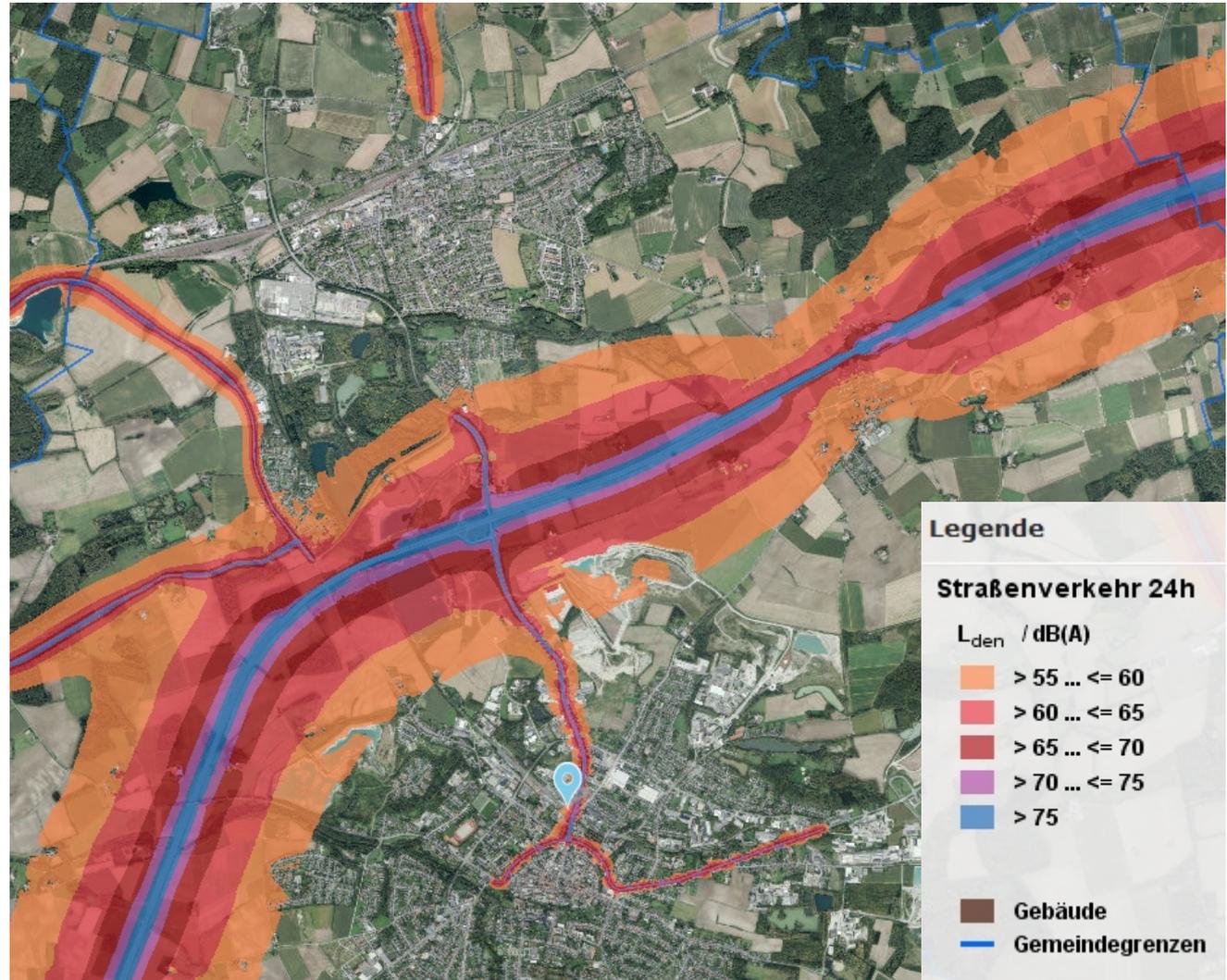
- Grundlagen Straße: Es werden nur Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einer Belastung von mehr als **3 Mio. Kfz pro Jahr** (8.200 Kfz/Tag) untersucht! In Beckum: A 2, B 475, B 58, B 61, L 586, L 507
- Verkehrsdaten: Verkehrszählungen mit durchschnittlicher Verkehrsmenge, Lkw-Anteilen, zulässigen Geschwindigkeiten, Steigerungen, Fahrbahnbelägen
Geländedaten: digitales Geländemodell mit Topographie, Gebäuden, Lärmschutzbauwerken, Brücken etc.
- **Grundlagen Schiene: mehr als 30.000 Zugbewegungen/Jahr**
- Auswertung der Lärmkartierung mit Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse
- **Nur Berechnungen sind zugelassen – KEINE Messungen!**

(II) Lärmaktionsplan

- Bürgerbeteiligung mit Sammlung von Eingaben für die betroffenen Bereiche.
 - Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation für betroffene Einwohner unter Berücksichtigung der Vorschläge der Bürger im Zusammenspiel mit dem Verkehrsentwicklungsplan
 - Verabschiedung eines Maßnahmenkonzeptes im Ausschuss
 - Übermittlung des Lärmaktionsplanes an das Ministerium
-

4. Ergebnis der Lärmkartierung des LANUV (2012)

Straße



Quelle:

<http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

Ergebnis der Lärmkartierung des LANUV (2012) für die Straße

Wenn die vom für Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz NRW **empfohlenen Auslösewerte** $L_{den} = 70$ dB(A) oder $L_{night} = 60$ dB(A) erreicht werden, sollte ein Aktionsplan aufgestellt werden. Die Beurteilungspegel liegen außen am Gebäude an.

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von

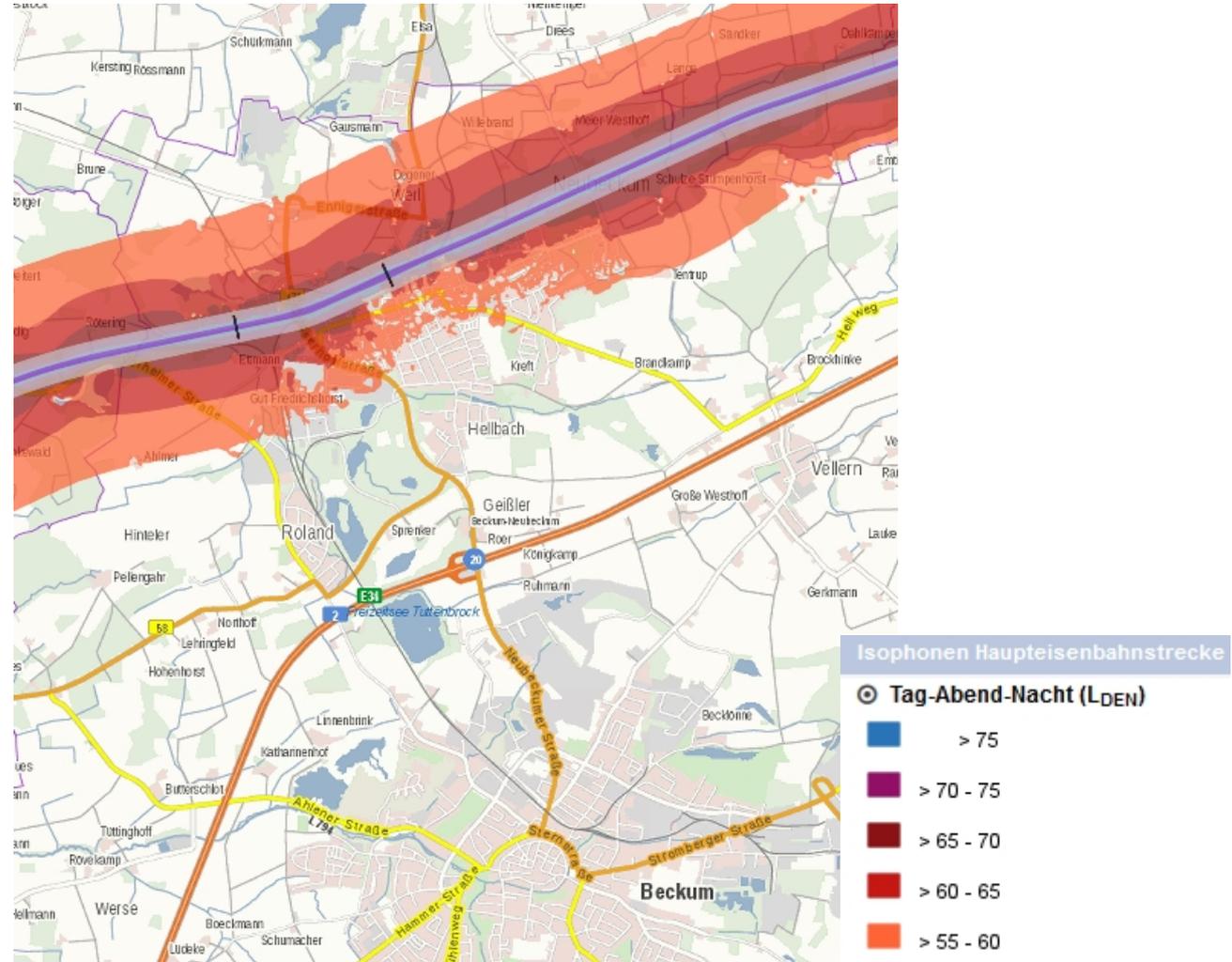
L_{den} /dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	786	522	418	150	3
L_{night} /dB(A):	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	685	489	195	17	3

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L_{den} /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	567	247	1
N Schulgebäude	1	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

4. Ergebnis der Lärmkartierung des EBA

Schiene



Quelle:

<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba#>

Ergebnis der Lärmkartierung des EBA für die Schiene

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A):$	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	3760	1260	570	270	150
$L_{night}/dB(A):$	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	2990	1020	510	240	90

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A):$	>55	>65	>75
N Wohnungen	2597	426	62
N Schulgebäude	16	0	0
N Krankenhausgebäude	3	0	0

Bewertung der Ergebnisse der Lärmkartierung Straße:

- In Beckum sind ca. 150 Personen im gesamten 24-Stunden-Zeitraum und ca. 215 Personen nachts von Pegeln betroffen, die über den Auslösekriterien liegen. Ca. 50% der Gebäude/Wohnungen liegen im Einflussgebiet der A 2, die schon im Zuge des Ausbaus der A 2 mit Maßnahmen versehen wurden.
 - Bereiche mit hoher Belastung und hoher Einwohnerzahl:
Beckum: B 58 (Sternstraße, Strombergerstraße), L 507 (Alleestraße)
Neubeckum: L 586 (Vorhelmer Straße)
-

-
- Planungen zum Schutz **einzelner Objekte** sind nicht erforderlich.
Quelle: Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1 vom 07.02.2008, S. 12
-

Bewertung der Ergebnisse der Lärmkartierung Schiene:

- In Neubeckum sind ca. 420 Personen im gesamten 24-Stunden-Zeitraum und ca. 840 Personen nachts von Pegeln betroffen, die über den Auslösekriterien liegen.
 - Das Eisenbahnbundesamt ist für die Planung von Maßnahmen zuständig!
-

5. Weiterer Ablauf

1. Bürgerbeteiligung am 05.12.2017 mit
 - Vorstellung der heute gezeigten Ergebnisse,
 - Einholen von Hinweisen der Bürger zu belasteten Bereichen und zur Verbesserung der Lärmsituation an den benannten Straßen,
 - Hinweise zur Findung von „ruhigen Gebieten“. Ruhige Gebiete sind beispielsweise Gebiete mit Erholungsfunktion.
 2. Aufstellen des Lärmaktionsplanes (Stufe 2) bis zum 13.12.2017 und Vorstellung im Ausschuss
 3. Veröffentlichung und Meldung an das Ministerium bis zu 31.12.2017
 4. Weiterführung der Aktionsplanung in Stufe 3 nach Vorlage der Kartierungsergebnisse vom LANUV und Abstimmung mit dem VEP
-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
